
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Linden (Tel. 02641/975-545)
Aktenzeichen: 2.4-419-08
Vorlage-Nr.: 2.4/078/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	20.05.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktion "Nachbar in Not"; Rechenschaftsbericht 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Rechenschaftsbericht 2018 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Aktion „Nachbar in Not“ besteht nun seit 45 Jahren. „Nachbar in Not“ ist eine Hilfsaktion von Bürgern des Kreises Ahrweiler für Menschen im Kreis Ahrweiler. Ziel der Aktion war und ist es, unverschuldet in Not geratenen Mitmenschen aus dem Kreisgebiet durch schnelle und unbürokratische Hilfe ein Zeichen menschlichen Für- und Miteinanders zu geben. Die Aktion finanziert sich ausschließlich aus Spenden, wobei jeder Cent ohne Abzug von Verwaltungskosten den bedürftigen Menschen im Kreis zugutekommt. Die Verwaltung der Aktion ist in der Sozialabteilung angesiedelt. Die Kassengeschäfte werden hiervon getrennt durch die Kreiskasse geführt.

Dank zahlreicher Spenden und des ideenreichen Einsatzes und Engagements vieler Bürger, Firmen und anderen Institutionen konnte auch in 2018 wieder vielen unverschuldet in Not geratenen Menschen im Kreis Ahrweiler durch die Aktion „Nachbar in Not“ geholfen werden.

Insgesamt gingen in 2018 Einzahlungen in Gesamthöhe von 23.530,00 € ein, davon 1,00 € Zinseinnahmen, 330,00 € Darlehensrückzahlungen und 23.199,00 € Spenden. Diese setzen sich aus 122 Einzelspenden zusammen, deren Höhe zwischen 10,00 € und 3.000,00 € lag.

An Zuwendungen wurden im vergangenen Jahr insgesamt 24.216,95 € vergeben.

In dem Gesamtbetrag enthalten sind 10.000 € für die Weihnachtsaktion. Im Rahmen dieser Aktion, die jährlich in der Vorweihnachtszeit stattfindet, werden im Vorfeld die hauptamtlichen Bürgermeister, die Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen und andere soziale Dienste und Einrichtungen angeschrieben und um Benennung von Familien oder Einzelpersonen gebeten, die sich unverschuldet in einer Notlage befinden oder am Rande des Existenzminimums leben. Von den eingereichten Vorschlägen wurden nach Prüfung der Voraussetzungen 100 Personen in 47 Haushalten mit Zuwendungen bedacht. Je Person im Haushalt wurde dabei ein Betrag von 100,00 € gewährt, maximal 600,00 € je Familie.

Der restliche Betrag von 14.216,95 Euro wurde in geprüften Einzelfällen als Zuwendung, bzw. 1.550,00 € davon in Form eines zinslosen Darlehens vergeben. Die Höhe der Beträge im Einzelfall reichte dabei von 100,00 € bis 2.500,00 €. Die Einzelfälle können hier nicht dargestellt werden, da allen Bedürftigen Anonymität zugesichert wurde.

Zum Jahresabschluss 31.12.2018 beträgt der Guthabenstand auf dem Giro- und Festgeldkonto insgesamt 79.857,44 €.

Die Zahlungsgeschäfte der Aktion „Nachbar in Not“ werden regelmäßig durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt geprüft, zuletzt Anfang 2019. Dabei wurde eine ordnungsgemäße Buchführung und Führung der Kassengeschäfte bescheinigt.

Im Auftrag

Hornbach-Beckers

Anlagen zur Vorlage:

Übersicht Ausgaben und Einnahmen 2011 - 2018